

Dieser Abschnitt informiert über die ordentliche Gerichtsbarkeit in Slowenien.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Nach Artikel 98 des Gerichtsgesetzes gibt es in Slowenien die folgenden ordentlichen Gerichte:

Bezirksgerichte (okrajna sodišča)

Kreisgerichte (okrožna sodišča)

Obergerichte (višja sodišča)

den Obersten Gerichtshof der Republik Slowenien (Vrhovno sodišče Republike Slovenije)

Zuständigkeit des Bezirksgerichts

Nach Artikel 99 des Gerichtsgesetzes ist das Bezirksgericht in Slowenien für Folgendes zuständig:

Strafsachen

Entscheidung in erster Instanz über mit Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis zu drei Jahren bedrohte Straftaten, ausgenommen über Presse, Hörfunk, Fernsehen oder andere Medien begangene rufschädigende oder ehrverletzende Straftaten

Ermittlungen in den oben genannten Strafsachen

Wahrnehmung anderer im Gesetz festgelegter Aufgaben

Zivilsachen

Entscheidung in erster Instanz über:

Zivilsachen nach Maßgabe der Zivilprozessordnung

Nachlasssachen und andere nichtstreitige Angelegenheiten, sofern im Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sowie Grundbuchsachen

Zwangsvollstreckung und Sicherung von Ansprüchen, sofern im Gesetz nichts anderes bestimmt ist

Sonstige Sachen

Entscheidung in anderen im Gesetz festgelegten Angelegenheiten

Prozesskostenhilfe

Entscheidung über Prozesskostenhilfe, sofern nach dem Gesetz kein anderes Gericht zuständig ist, und Entscheidung über internationale Rechtshilfe im Falle geringfügiger Zuwiderhandlungen

Zuständigkeit des Kreisgerichts

Nach Artikel 101 des Gerichtsgesetzes ist das Kreisgericht in Slowenien für Folgendes zuständig:

Strafsachen

Entscheidung in erster Instanz in Strafsachen, die nicht in die Zuständigkeit des Bezirksgerichts fallen

Ermittlungen in den unter Nummer 1 genannten Strafsachen

Vorverfahren und Entscheidung in erster Instanz in Strafsachen, an denen Minderjährige beteiligt sind

Entscheidung in erster Instanz über die Vollstreckung von Strafurteilen ausländischer Gerichte

Vollstreckung von Strafurteilen, die nach den Nummern 1, 3 und 4 ergangen sind, und Vollstreckung der Strafurteile der Bezirksgerichte

Entscheidung über die Einschränkung von Menschenrechten und Grundfreiheiten

Entscheidung in einer Vorverfahrenskammer (auch in Strafsachen, die in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen)

Wahrnehmung anderer im Gesetz festgelegter Aufgaben

Kontrolle der korrekten und gesetzeskonformen Behandlung von Strafgefangenen und Beaufsichtigung von Häftlingen

In komplexeren Fällen, in denen es um organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität, Terrorismus, Korruption und ähnliche kriminelle Tätigkeiten geht, sind Fachabteilungen der Kreisgerichte für die Wahrnehmung der unter den Nummern 1, 2, 3, 6, 7 und 8 genannten Aufgaben zuständig.

Zivilsachen

Entscheidung in erster Instanz über:

Zivilsachen nach Maßgabe der Zivilprozessordnung

Anerkennung von Entscheidungen ausländischer Gerichte

Zwangsvergleiche, Insolvenzen und Liquidationen im eigenen Gerichtsbezirk sowie damit verbundene Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums

Vorschläge für vorläufige Maßnahmen vor Beginn eines Verfahrens, in dem das Gericht nach den Vorschriften über Wirtschaftsstreitigkeiten entscheidet,

Angelegenheiten, für die ein Schiedsverfahren vereinbart wurde, und Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz in Angelegenheiten des geistigen Eigentums

im Gesetz festgelegte nichtstreitige Verfahren

Sonstige Sachen

Führung des Handelsregisters

Entscheidung in anderen im Gesetz festgelegten Angelegenheiten

Prozesskostenhilfe in Zivil-, Straf- und sonstigen Sachen

internationale Rechtshilfe

Zuständigkeit des Obergerichts

Nach Artikel 104 des Gerichtsgesetzes ist das Obergericht für Folgendes zuständig:

Entscheidung in zweiter Instanz über Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Bezirks- und Kreisgerichte seines Gerichtsbezirks

Entscheidung von Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Bezirks- oder Kreisgerichten seines Gerichtsbezirks und Entscheidung über die Übertragung der

Zuständigkeit an ein anderes Bezirks- oder Kreisgericht seines Gerichtsbezirks

Wahrnehmung anderer im Gesetz festgelegter Aufgaben

Rechtsdatenbanken

Name und URL der Datenbank

[Sodstvo Republike Slovenije \(Gerichte der Republik Slowenien\)](#)

Ist der Zugang zur Datenbank kostenlos?

Ja, der Zugang zur Datenbank ist **kostenlos**.

Kurze Beschreibung des Inhalts

Über die Website [Sodstvo Republike Slovenije \(Gerichte der Republik Slowenien\)](#) haben Sie Zugang zu verschiedenen Datenbanken:

Justizsystem der Republik Slowenien

Justizverwaltung

Öffentliche Register (Grundbuch, Justizregister)

Links zum Thema

[Liste der Gerichte](#)

Letzte Aktualisierung: 27/04/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.